

Der Unterhaltsvertrag

Die Eltern tragen zusammen die Hauptverantwortung, um für den Unterhalt ihrer Kinder aufzukommen. Jeder Elternteil muss nach seinen Möglichkeiten seinen Teil dazu beitragen. Zum Unterhalt zählen etwa die Betreuung, Pflege und Erziehung des Kindes, aber auch Auslagen für Essen, Bekleidung, Wohnen, Gesundheit, Freizeitaktivitäten oder Kinderschutzmassnahmen. Bei einer Trennung der Eltern soll weiterhin gewährleistet werden können, dass beide Elternteile für den Unterhalt ihrer gemeinsamen Kinder aufkommen.

Im Konfliktfall ist der Unterhalt ohne **entsprechende Regelung** nicht immer gewährleistet. Besonders wenn die Eltern einen getrennten Wohnsitz haben, ist es sinnvoll und empfehlenswert eine Regelung, in Form eines Unterhaltsvertrages, zu erarbeiten. **Solche Vereinbarungen werden erst verbindlich, nachdem die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sie genehmigt hat.**

Wichtige Bestandteile des Unterhaltsbeitrages

Der Unterhaltsbeitrag für das Kind besteht aus drei Elementen:

- **Barunterhalt** (direkte Auslagen für das Kind, z.B. Drittbetreuung, Nahrung, Hobbies und Ausbildung etc.)
- **Naturalunterhalt** (Betreuungsaufwand für das Kind, der nicht in der Erwerbszeit anfällt)
- **Betreuungsunterhalt** (indirekte Kosten der Betreuung, während möglicher Erwerbszeit des hauptbetreuenden Elternteils. Der Betreuungsunterhalt gleicht bis zu einem gewissen Grad ein fehlendes Erwerbseinkommen aus, das dem hauptbetreuenden Elternteil durch die Betreuungszeit entfällt.)

Vorteile eines Unterhaltsvertrages

- Falls der unterhaltszahlende Elternteil zahlungsunfähig wird, kann sofort eine Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge beantragt werden.
- Wer freiwillig einen Vertrag ausarbeiten lässt, hat mehr Mitspracherecht wie z.B. beim Finanzieren eines Hobbies für die Kinder.
- In der schwierigen Trennungszeit und auch danach ist der Unterhalt klar geregelt.
- Durch die Genehmigung der zuständigen KESB, ist das Interesse des Kindes gewährleistet.

Finanzierung

Wenn beide Elternteile Sozialhilfe beziehen, können wir keinen Vertrag ausarbeiten, weil dies von der KESB nicht genehmigt wird.

Wenn ein Elternteil Sozialhilfe bezieht und der andere Elternteil ist erwerbstätig, ist es in den meisten Fällen im Interesse der Sozialhilfe das ein Vertrag erstellt wird. In einem solchen Fall wird die Rechnung dem sozialhilfeempfangenden Elternteil gesendet, welcher dann die Rechnung zur Bezahlung an den zuständigen Sozialdienst weiterleitet.

Wenn ein geringes Einkommen vorhanden ist, gibt es die Möglichkeit für ein Härtefallgesuch. Wenn man die Voraussetzungen erfüllt werden bis zu 80 % (Fr. 1'120.00) der Kosten durch den Adolf-Schläfli-Fonds übernommen. Der Restbetrag von Fr. 280.00 muss von den Eltern übernommen werden. In der Beilage erhalten Sie weitere Informationen zum Härtefallgesuch.

Es gilt jene Person als Auftraggeber/in und Ansprechperson, welche/r die Anmeldung unterzeichnet. Der Kostenträger ist immer die auftraggebende Person. Die Aufteilung der Kosten untereinander ist Sache der Eltern.

Voraussetzungen um einen Unterhaltsvertrag ausarbeiten zu lassen

- Die Eltern sind **bereit gemeinsam** und **fair** einen Vertrag ausarbeiten zu lassen und sind in der Lage möglichst stressfrei miteinander zu **kommunizieren**.
- Der **Wohnsitz** der Eltern befindet sich in der **Schweiz**.
- Die Eltern sind bereit **Fr. 1'400.00 inkl. MwSt.** zu investieren (max. 4 Kinder).

- Die Eltern sind **nicht verheiratet** (bei verheirateten Paaren wird der Unterhalt beim Scheidungsverfahren geregelt. Die Firma *adesso* ist in so einem Fall nicht zuständig).
- Der Kindesvater hat **keine weiteren Unterhaltsverpflichtungen** (wir können keine fairen Berechnungen erstellen, wenn der Kindesvater noch weitere Kinder hat, für die er Unterhalt bezahlen muss. Für solche Fälle müssen sie über das Gericht gehen).

Weiteres Vorgehen

1. Wenn Sie sich gemeinsam dazu entscheiden einen Vertrag ausarbeiten zu lassen, füllen Sie bitte die Anmeldung aus und senden Sie diese zusammen mit den benötigten Unterlagen an folgende Adresse (**nicht per Mail**):
adesso – Soziale Arbeit in der Familie GmbH
Sonneggstrasse 11
4600 Olten
2. Nachdem wir die Anmeldung erhalten haben, senden wir Ihnen eine Rechnung in der Höhe von Fr. 1'400.00 zu. Sobald die Rechnung beglichen ist, werden wir den Vertrag mit den vorhandenen Daten vorbereiten und Sie gemeinsam zu einem Gespräch einladen.
3. Wenn beide Elternteile mit den Berechnungen einverstanden sind, wird der Vertrag erstellt und zur Unterschrift vorgelegt. Danach werden sämtliche Unterlagen sowie die Berechnungen und der Vertrag der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Genehmigung übergeben. Bei einem positiven Ergebnis erhält jeder Elternteil einen genehmigten Unterhaltsvertrag inkl. Berechnungsblätter zugestellt.

Alternierende Betreuung

Wird die Betreuung untereinander aufgeteilt, z.B. Montag und Dienstag (30 %) werden die Kinder vom Kindesvater betreut und den Rest der Woche (70 %) von der Kindsmutter, dann werden die Kosten entsprechend anteilmässig zwischen den Eltern aufgeteilt. Ist dies bei Ihnen der Fall, vermerken Sie dies bitte auf der Anmeldung unter Bemerkungen und schreiben Sie dazu wie viele Tage die Kinder von welchem Elternteil betreut werden.

Die Unterhaltsklage an das Gericht

Falls sich die Eltern nicht einigen können, kann der Kindesunterhalt gerichtlich eingeklagt werden. Bei einer Klage werden soweit nötig, auch über andere Themen wie das Sorgerecht, die Betreuung und der persönliche Verkehr entschieden.

Bestehender Unterhaltsvertrag anpassen

In bestimmten Fällen ist es sinnvoll den Unterhaltsvertrag anzupassen:

- Das Einkommen hat sich massgeblich verändert (Lohnerhöhung oder Lohnreduktion, IV-Rente und/oder EL, sonstige Renten). Arbeitslosigkeit wird aber nicht berücksichtigt, da dies nur als ein Temporärer Zustand angeschaut wird. Hier ist evtl. eine Alimenter Bevorschussung eine Abhilfe für den Hauptbetreuenden Elternteil.
- Die Ausgaben haben sich massgeblich verändert (Berufsauslagen, Wohnsituation, Drittbetreuung, etc.)
- Weitere gemeinsame Kinder.
- Der Unterhaltszahlende Elternteil bekommt weitere Kinder mit einem/r anderen Partner/in.

Wenn sie den Unterhaltsvertrag von der *adesso* erstellen haben lassen, können sie sich mit Anmeldeformular anmelden und uns die Unterlagen gemäss Checkliste zukommen lassen. Die Aufwände werden effektiv in Rechnung gestellt.

Falls der bestehende Vertrag nicht durch *adesso* erstellt wurde, müssen wir eine reguläre Neuberechnung machen. Die Kosten belaufen sich auf pauschal Fr. 1'400.00.

ANMELDUNG



Kindesmutter

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Geb. Datum: _____

Telefon: _____

Sozialhilfeempfängerin: Ja Nein

Mail: _____

Gibt es weitere erwachsene Personen im gleichen Haushalt? Falls ja geben Sie bitte Vor- und Nachnamen an:

Vorname: _____

Nachname: _____

Kindesvater

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Geb. Datum: _____

Telefon: _____

Sozialhilfeempfänger: Ja Nein

Mail: _____

Gibt es weitere erwachsene Personen im gleichen Haushalt? Falls ja geben Sie bitte Vor- und Nachnamen an:

Vorname: _____

Nachname: _____

Gemeinsame Kinder (max. 4 möglich)

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Geb. Datum: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Geb. Datum: _____

Checkliste Unterlagen (Bitte nur Kopien einsenden)

Bitte beachten Sie, dass wir die Unterlagen für eine Berechnung unbedingt benötigen. Ohne die Unterlagen ist es nicht möglich einen Vertrag zu erstellen. Wir benötigen jeweils von **beiden Elternteilen** die aufgeführten Unterlagen.

Unterlagen von: Kindesmutter Kinder

Falls Sozialhilfebezüger/in; letzte Berufstätigkeit und Ausbildung:

Arbeitsort:

Kosten Arbeitsweg:

Hin- & Rückfahrt

km x Fr. 0.70 = Fr.

ÖV Abos = Fr.

Dauer Arbeitsweg:

Hin- & Rückfahrt

Pensum:

13. Monatslohn: Ja Nein (s. Checkliste)

Zwingend benötigte Unterlagen:

- Farbige Kopie eines Identitätsausweises (ID oder Pass)
- Kindeserkennung (bei Kindeserkenntnissen vor der Geburt, bitten wir zusätzlich um die Geburtsurkunde)
- Aktuellste definitive Steuerveranlagungen inkl. Details (keine Steuererklärungen oder Rechnungen)
- Die letzten drei Lohnabrechnungen bzw. Sozialhilfeauszug inkl. Nebeneinkommen
 - Falls sie keinen 13. Monatslohn erhalten, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers oder ihren Arbeitsvertrag.
- Mietverträge/Vertrag Hypothekarzinsen und Nebenkosten (Heizkosten, Gebäudeversicherung, Wasser)
- Aktuelle Krankenkassenpolicen KVG (Kindseltern und Kind/er)
- Drittbetreuungskosten Kinder inkl. Betreuungsgutscheine/-gutschriften (falls vorhanden)
- Rentenverfügungen (falls Rentenbezüger)
- Bei Abänderung: Bestehender Unterhaltsvertrag

Unterlagen welche evtl. berücksichtigt werden können:

- Aktuelle Zusatzversicherungspolicen der Krankenkassen VVG (Kindseltern und Kind/er)
- Aktuelle Verfügung Prämienverbilligungen (Kindseltern und Kind/er)
- Schuldentilgungen (Abzahlungsvereinbarungen mit den Gläubigern (keine Mahnungen, keine Pfändungen/Betreibungen))
- Besondere Auslagen für Kinder (Hobbies, etc. sind grundsätzlich einberechnet, können aber mit gegenseitigem Einverständnis evtl. berücksichtigt werden)
- Weiterbildungskosten
- Lebensversicherungspolicen/Prämienbestätigung für Steuern
- Erweiterte Familienzulagen durch Arbeitgeber oder Versicherung

Unterlagen die wir nicht benötigen: Stromrechnungen (Ausnahme Wärmepumpenkosten bei Eigentümer), Privathaftpflicht-/Hausratversicherung, Sonstige Versicherungen, Mobiltelefon/Festnetz Kosten, Autoversicherung, Parkplatz Mieten, Leasingverträge.

Checkliste Unterlagen (Bitte nur Kopien einsenden)

Bitte beachten Sie, dass wir die Unterlagen für eine Berechnung unbedingt benötigen. Ohne die Unterlagen ist es nicht möglich einen Vertrag zu erstellen. Wir benötigen jeweils von **beiden Elternteilen** die aufgeführten Unterlagen.

Unterlagen von: Kindesvater Kinder

Falls Sozialhilfebezüger/in; letzte Berufstätigkeit und Ausbildung:

Arbeitsort:

Kosten Arbeitsweg:

Hin- & Rückfahrt

km x Fr. 0.70 = Fr.

ÖV Abos = Fr.

Dauer Arbeitsweg:

Hin- & Rückfahrt

Pensum:

13. Monatslohn: Ja

Nein (s. Checkliste)

Zwingend benötigte Unterlagen:

- Farbige Kopie eines Identitätsausweises (ID oder Pass)
- Kindeserkennung (bei Kindeser recognungen vor der Geburt, bitten wir zusätzlich um die Geburtsurkunde)
- Aktuellste definitive Steuerveranlagungen inkl. Details (keine Steuererklärungen oder Rechnungen)
- Die letzten drei Lohnabrechnungen bzw. Sozialhilfeauszug inkl. Nebeneinkommen
 - Falls sie keinen 13. Monatslohn erhalten, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers oder ihren Arbeitsvertrag.
- Mietverträge/Vertrag Hypothekarzinsen und Nebenkosten (Heizkosten, Gebäudeversicherung, Wasser)
- Aktuelle Krankenkassenpolicen KVG (Kindseltern und Kind/er)
- Drittbetreuungskosten Kinder inkl. Betreuungsgutscheine/-gutschriften (falls vorhanden)
- Rentenverfügungen (falls Rentenbezüger)
- Bei Abänderung: Bestehender Unterhaltsvertrag

Unterlagen welche evtl. berücksichtigt werden können:

- Aktuelle Zusatzversicherungspolicen der Krankenkassen VVG (Kindseltern und Kind/er)
- Aktuelle Verfügung Prämienverbilligungen (Kindseltern und Kind/er)
- Schuldentilgungen (Abzahlungsvereinbarungen mit den Gläubigern (keine Mahnungen, keine Pfändungen/Betreibungen))
- Besondere Auslagen für Kinder (Hobbies, etc. sind grundsätzlich einberechnet, können aber mit gegenseitigem Einverständnis evtl. berücksichtigt werden)
- Weiterbildungskosten
- Lebensversicherungspolicen/Prämienbestätigung für Steuern
- Erweiterte Familienzulagen durch Arbeitgeber oder Versicherung

Unterlagen die wir nicht benötigen: Stromrechnungen (Ausnahme Wärmepumpenkosten bei Eigentümer), Privathaftpflicht-/Hausratversicherung, Sonstige Versicherungen, Mobiltelefon/Festnetz Kosten, Autoversicherung, Parkplatz Mieten, Leasingverträge.